



Deutscher
Bundeswehrverband

Landesverband West
Kameradschaft
Ehemalige / Reservisten / Hinterbliebene
Köln

Köln, 20. Apr. 2019

Rundbrief 1 / 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameraden, verehrte Familienangehörige,

wir hatten alle Mitglieder zur Frühjahrsversammlung am Samstag, 13. April 2019, in das Tagungszentrum der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln-Raderthal eingeladen. An dem Tag konnten wir 85 Personen einschließlich der Gäste begrüßen. Auf der Tagesordnung standen zwei Vorträge, die unser Bezirksvorsitzender, Hptm a.D. Volker Jung, halten sollte. Leider musste er aus persönlichen Gründen kurzfristig absagen und hatte sofort einen Ersatzmann gebeten, diese Vorträge zu halten. Der Ersatzmann war schnell gefunden. Wir hatten das Glück, dass in der Person von StFw Volker Keil der künftige stellvertretende Landesvorsitzende zu uns sprach und wir damit sehr frühzeitig diesen Mann kennenlernen konnten. Darüber hinaus sprach Oberstlt Lutz Meier ein Grußwort für die Standortkameradschaft. Damit lernte die Versammlung den designierten Landesvorsitzenden kennen. In 49 Jahren ist so etwas nicht passiert, aber diesmal.

Nachdem OStFw Achim Dunker die Versammlung um 10:00 Uhr eröffnet hatte, begrüßte er

- Herrn KptLt a.D. Horst Rieß, K ERH Großraum Bonn
- Herrn OStFw a.D. Peter Donner, Vorsitzender K ERH Köln-Porz-Wahn,
- Herrn Hptm a.D. Andreas Wulf, stv. Vorsitzender StOKa Köln,
- Herrn StFw Gerd Krämer, Kassenverwalter der StOKa Köln
- Oberstlt Lutz Meier, Vorsitzender der TruKa und Personalratsvorsitzender des Amtes für Heeresentwicklung und geplanten neuen Landesvorsitzenden im LV West
- Herrn StFw Volker Keil, stellv. Vorsitzender der StOKa Köln-Porz-Wahn und Landesbeauftragter für Beteiligungsrechte und geplanten neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden im LV West
- Herrn Hptm a.D. Winfried Mennemann, Ltr Regionalstelle Ehem. Köln im Bw Sozialwerk
- Herrn OStFw a.D. Hermann Borchert, Ehrenmitglied im DBwV,

An diesem 13. April hatten 6 Mitglieder Geburtstag, von denen aber leider keiner gekommen war. Die Glückwünsche konnten ausgesprochen werden, der vielstimmige Chor kam jedoch nicht zum Einsatz.

Leider sind wieder etliche Mitglieder von uns gegangen. Dunker las die Namen vor:

OTL a.D.	Klaus Franke	10.08.2018
OSF a.D.	Ernst-Gerd Koppenhöfer	03.10.2018
Frau	Gisela Schuster	08.10.2018
SH a.D.	Dieter Filzen	24.10.2018
OTL a.D.	Hans Nube	18.11.2018
OTL a.D.	Dirk Heye	10.12.2018
OTL a.D.	Reinhard Jütte	10.12.2018
SF a.D.	Werner Andernach	23.12.2018
FK a.D.	Heinrich Besold	28.12.2018
HG d.R.	Gerd Weber	xx.12.2018
OSF a.D.	Willibald Schulz	17.01.2019
OTL a.D.	Dieter Jordan	01.02.2019
HG d.R.	Thomas Rasche	12.02.2019
H a.D.	Harald Satzky	13.02.2019
SF a.D.	Josef Heil	21.02.2019
SF a.D.	Helmut Kiauka	04.02.2019
H a.D.	Jörg Heinemann	xx.02.2019
OSF a.D.	Heinz Rühle	16.03.2019
H a.D.	Hans Baumgarth	22.03.2019
SF a.D.	Heinrich Breuer	xx.03.2019
SF a.D.	Gunther Siegel	13.03.2019
OTL a.D.	Joachim Barbknecht	08.04.2019

Nach der Totenehrung trat Oberstlt Lutz Meier ans Rednerpult und begrüßte die Versammlung vom Vorsitzenden der Standortkameradschaft, Oberst Andreas Bruckner, der leider nicht kommen konnte. Meier nahm die Gelegenheit wahr, sich und seine Aufgaben im neuen Landesvorstand vorzustellen. Er soll zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt werden, um ein Jahr lang an der Seite des Landesvorsitzenden in das neue Amt hineinzuwachsen. Im Laufe des Jahres 2020 soll er das Amt des Landesvorsitzenden von Oberstlt a.D. Thomas Sohst übernehmen. Mit dieser Form der Staffelstabübergabe werden die Aufgaben kontinuierlich übernommen und wahrgenommen.

Dunker bedankte sich für die Grußworte und die Erläuterungen für den geplanten Wechsel an der Spitze des Landesvorstandes und wünschte alles Gute für die Zukunft.

Dunker bat nun den Referenten zu seinem ersten Vortrag ans Pult. StFw Volker Keil hatte in Vertretung unseres Bezirksvorsitzenden diese Aufgaben übernommen. Er stellte sich und seine Arbeit vor und erklärte, dass er im Jahr 2020 das Amt des stellvertretenden Landesvorsitzenden von Oberstlt Lutz Meier übernehmen wird, wenn dieser von Oberstlt a.D. Thomas Sohst den Landesvorsitz übernommen hat.

Sein Vortrag befasste sich zunächst mit der Patientenverfügung. Diese können volljährige Personen abschließen. Das heißt im Umkehrschluss, dass Kinder keine Verfügungen treffen können, sie werden von ihren Eltern vertreten und diese entscheiden, was mit dem Kind wird. Sobald das Kind volljährig ist, haben die Eltern dieses Recht verloren. Auch der Ehepartner kann über den anderen nicht verfügen, wenn er keine Vollmacht hat.

Eine Patientenverfügung sollte ausgiebig mit dem Arzt besprochen werden. Allgemeine Formulierungen, dass man nicht beatmet werden will, reichen nicht aus. Die Ärzte erkundigen sich zunächst, ob es eine Patientenverfügung gibt. Wenn eine solche vorgelegt werden kann, prüft der Arzt, ob er sie beachten muss. Deshalb ist es wichtig, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen muss. Immerhin geht es um das eigene Leben. Eine Beratung mit einem Arzt ist unerlässlich. Außerdem sollte die Verfügung regelmäßig mit einer Vertrauensperson besprochen werden und mit ihr zusammen die Gültigkeit unterschriftlich mit Ort und Datum bestätigt werden.

Die Betreuungsverfügung legt fest, wer die Betreuung übernehmen soll. Falls nötig, sollte auch bestimmt werden, wer die Betreuung nicht übernehmen darf. Dieser Ausschluss ist auch wichtig gegenüber dem Betreuungsgericht, damit nicht „aus Versehen“ die falsche Person zum Betreuer bestellt wird. In der Verfügung soll auch geregelt werden, wo die Unterbringung sein soll: in der eigenen Wohnung oder im Heim. Es sollte außerdem auf die Patientenverfügung hingewiesen werden und ob die Betreuung auch die Finanzen umfassen soll. Dürfen Vermögensanteile an die Kinder oder Dritte übergeben werden oder soll das Vermögen zusammengehalten werden, um es nach dem Tode an eine Stiftung oder ähnliches zu übergeben. Diese Verfügungen sind auch Grundlage für das Gericht, die die Arbeit des Betreuers überprüft. Der Inhalt sollte unbedingt mit dem Betreuer oder der Betreuerin besprochen werden und auch vermerkt sein, wo die Verfügung hinterlegt ist. Es wäre nützlich, wenn die Betreuungsperson eine Kopie davon erhält. Eine Aktualisierung alle zwei Jahre mit Datum und Unterschrift wird empfohlen.

Die Vorsorgevollmacht wirkt sofort und setzt großes Vertrauen voraus. Denn mit dieser Vollmacht kann der Bevollmächtigte unmittelbar handeln. Diese Vollmacht kann auf mehrere Personen verteilt werden, um nach dem 4-Augen-Prinzip handeln zu können (zu müssen). Sie sollte schriftlich festgelegt werden und ein Notar hinzugezogen werden. Sie macht eine rechtliche Betreuung weitgehend überflüssig. Sie darf nicht zu kleinteilig formuliert sein, weil sie sonst keinen Sinn macht. Sie ist ein mächtiges Mittel und sollte regelmäßig den Lebensumständen angepasst werden.

Bei der Bundesnotarkammer kann man im Zentralen Vorsorgeregister einen Vermerk hinterlegen, dass es eine Vollmacht gibt und welchen Umfang sie hat. Die Vollmacht selbst verbleibt in privater Hand. Die Registrierung kostete 2018 ca. 13 €. Diese Registrierung empfiehlt sich, wenn man sicher gehen will, dass die eigenen Verfügungen durch die Erben beachtet werden.

Des Weiteren ging er noch auf das Testament ein, dass aus seiner Sicht nur erforderlich ist, wenn man mit der gesetzlichen Erbfolge nach BGB nicht zufrieden ist. Man muss nämlich kein Testament erstellen, aber wenn eines erstellt werden soll, müssen die Formvorschriften beachtet werden, andernfalls ist es ungültig. Wenn jemand meint, seine schlechte Handschrift niemandem zumuten zu wollen und er deshalb das Testament mit der Schreibmaschine oder dem PC erstellt, hat er einen fatalen Fehler begangen. Das

Testament muss handschriftlich erstellt und unterschrieben werden. Alle Rechtskundigen empfehlen, Ort und Datum hinzuzufügen, um nachfolgende Testamente von vorherigen unterscheiden zu können; denn mit dem neuen Testament wird das vorherige Testament ungültig.

Zum Schluss gab Keil noch ein paar Tipps, deren Beachtung und Befolgung den Erben das weitere Vorgehen erheblich erleichtert:

- Wenn die Bank vom Tod des Kontoinhabers erfährt, wird das Konto sofort gesperrt und der Kontostand vom Todestag ermittelt. Weitere Verfügungen sind nicht mehr möglich. Diesen Folgen kann man nur mit einer Bankvollmacht über den Tod hinaus (die oben beschriebenen Vollmachten gelten hier nicht) oder durch ein „Oder-Konto“ entgehen.
- Einen Ordner anlegen mit Adressen, Versicherungsverträgen, Mitgliedschaften (ADAC, Facebook, Twitter, Vereine) und Kennwörtern, Handynummern mit PIN und PUK, Liste der Banken mit den Konto- und Depotnummern.

Ehrungen

Während der Mitgliederversammlung konnten wieder Ehrungen vorgenommen werden. Stabsfeldwebel Volker Keil führte die Ehrungen durch und überreichte

Treueurkunden und Anstecknadel für

- 25 Jahre: Frau Brigitte von Grabe
- 50 Jahre: Oberstleutnant a.D. Dr. Rolf Abresch
- 60 Jahre: Stabsfeldwebel a.D. Hubert Römann

Achim Dunker erinnerte jeweils an bedeutende geschichtliche Ereignisse aus der Zeit, als die Geehrten in den Bundeswehrverband eintraten.

Die obligatorische Geldsammlung in der Kaffeepause – diesmal für die "Veteranen-Stiftung" – ergab **244,50 Euro**. Unser herzlicher Dank gilt den Spendern.

Kurzvortrag

Oberstleutnant a.D. Dieter Bahlmann erzählte aus seiner persönlichen Sicht über Erfahrungen bei der Beschaffung von Hörgeräten und den besonderen Schwierigkeiten bei der Abrechnung. Hier galt als Besonderheit, dass verschiedene Behörden denselben Sachverhalt unterschiedlich abgerechnet haben. Ihm war wichtig mitzuteilen, dass man sich nicht ins Bockshorn jagen lassen sollte und nachdrücklich und unbeirrt seine Rechte einfordern muss.

Was gibt's Neues – und gibt es etwas Neues?

In seinem zweiten Vortrag ging Keil auf folgende Themen ein:

- Petition Beihilfe – es wurden so viele Unterschriften gesammelt, dass die Petition angenommen wurde. Das war ein großer Erfolg und hilft hoffentlich, die Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge merkbar zu verkürzen. Erstaunlicherweise sind diese langen Bearbeitungszeiten nur ein Problem bei den Soldaten und den Ehemaligen. Andere Beamte des öffentlichen Dienstes kennen dieses Problem nicht.
- Eine Unfallversicherung ist u.U. berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Versicherte auf Grund eines Unfalls einen Pflegegrad erhält. Keil forderte die Zuhörer auf, sich mit der Versicherung in Verbindung zu setzen und den Sachverhalt zu klären.
- Versichertenentlastungsgesetz (Beihilfe-)Wahlrecht für berufstätige bei Renteneintritt und Vorhandensein einer zusätzlichen privaten Anwartschaftsversicherung. Damit ist der bisherige Rechtsstand für Ehepartner von BS von vor 2016 ab 01.01.2019 wiederhergestellt (BSG Urteil).
- BwEinsBerStG - Bundeswehreinsatzbereitsstellungsgesetz
Die Gesetzesvorlage gibt es seit Februar 2019, Verabschiedung soll nach der Sommerpause des Parlaments erfolgen.
Während der Übergangsgebühren sollen die Rentenversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und -nehmeranteile) bis zu 5 Jahren gezahlt werden.
Der Familienzuschlag soll angehoben werden.
Der Bekleidungszuschuss für Aktive soll entfallen. Es gibt dann nur noch dienstlich gestellte Bekleidung.
Pflege von Angehörigen soll als Umzugsverhinderungsgrund anerkannt werden.

Im Schlusswort weist Achim Dunker auf unsere Homepage www.erh-koeln.de hin, die alle aktuellen Informationen für unsere Mitglieder bereithält. Er macht auf das

- Sommergrillfest am 17.08.2019, 11:30 Uhr und die
- Herbstmitgliederversammlung am 09.11.2019 um 10:00 Uhr -

aufmerksam, bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und wünscht ein gutes Nachhausekommen. Er dankt den Vortragenden und dem Vorstand für die Vorbereitungen und die Unterstützung. Er beendet die Versammlung und bittet zum traditionellen Erbseneintopfessen.

Den erkrankten Mitgliedern wünschen wir gute Genesung und dass sie ganz schnell wieder auf die Beine und in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Dunker, Vorsitzender